

| | | |
|--|-----------------------------|------------------------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: FB 45/0253/WP18 |
| Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n: | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 27.07.2022 |
| | | Verfasser/in: FB 45/200 |
| Leistungsvereinbarung Kindertagespflege | | |
| Ziele: | Klimarelevanz keine | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 16.08.2022 | Kinder- und Jugendausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Übernahme des Fehlbetrags in Höhe von 558.125 Euro.
3. Er beauftragt auf der Grundlage der aktualisierten Leistungsbeschreibung 2022 die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familiäre Tagespflege e. V. entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | x | | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2022 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 | Ansatz 2023 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---------------------|--------------------------------------|---------------------|--|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

1) 4-060101-955-8; 41420000 + 53180000 Fachberatung Tagespflege

2) 4-060101-918-9; 53180000 Tagespflege

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2022 | Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 | Ansatz 2023 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 2023 ff. | Folge- kosten (alt) | Folge- kosten (neu) |
|--|---|--------------------------------------|----------------------|--|------------------------|---------------------------|
| Ertrag | ¹⁾ -93.000 | -93.000 | -279.000 | -279.000 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | ¹⁾ 93.000 ²⁾ 475.200 | 93.000 475.200 | 279.000 1.425.600 | 279.000 1.425.600 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | -475.200 | -475.200 | -1.425.600 | -1.425.600 | 0 | 0 |
| <i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i> | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| x | | | |

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

| | | | |
|---------------|---------------|-------------|--------------------------|
| <i>gering</i> | <i>mittel</i> | <i>groß</i> | <i>nicht ermittelbar</i> |
| | | | x |

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

| | | | |
|--------------|----------------|----------------|------------------------|
| <i>keine</i> | <i>positiv</i> | <i>negativ</i> | <i>nicht eindeutig</i> |
| | | | x |

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

| | | |
|--------|--------------------------|---|
| gering | <input type="checkbox"/> | unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) |
| mittel | <input type="checkbox"/> | 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) |
| groß | <input type="checkbox"/> | mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) |

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollständig |
| <input type="checkbox"/> | überwiegend (50% - 99%) |
| <input type="checkbox"/> | teilweise (1% - 49%) |
| <input type="checkbox"/> | nicht |
| <input type="checkbox"/> | nicht bekannt |

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 02.11.2021

„beschließt der Kinder- und Jugendausschuss auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung abzuschließen, womit die Basis für die erhöhte Förderung ab dem Jahr 2021 geschaffen ist.“ (FB 45/0158/WP18).

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wurde die in der Anlage 1 überarbeitete und beigefügte Leistungsbeschreibung 2022 durch den Verein für Familiäre Tagesbetreuung e.V. erstellt und vorgelegt.

Wie in seiner Mail incl. Anlage vom 18.01.2022 (Anlage 2) dargestellt, rechnet der Verein in 2022 mit Ausgaben in Höhe von 647.005,60 Euro.

Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 89.180,00 Euro.

Hierdurch entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 557.825,60 Euro, der seitens des Trägers geltend gemacht wird.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Vor dem Hintergrund vorhandener Deckung in 2022 kann dem Antrag auf Übernahme des Fehlbetrags in oben genannter Höhe entsprochen werden.

Im Weiteren empfiehlt die Fachverwaltung auf Basis der aktualisierten Leistungsbeschreibung 2022 die bestehende Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung Kindertagespflege
2. Antrag auf Festbetragsfinanzierung für 2022

Leistungsbeschreibung

1. Trägerbeschreibung und Leitbild

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist eine Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege (Tagesbetreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen) für das Stadtgebiet Aachen. Sie ist anerkannter Maßnahmenträger nach der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege und wurde als Bildungsträger für Qualifizierungen für Kindertagespflege im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege zertifiziert.

1994 schlossen sich Aachener Familien- und Sozialverbände zusammen und gründeten den Trägerverbund Familiäre Tagesbetreuung e.V.. Im September 1997 übertrug die Stadt Aachen den Aufgabenbereich der Kindertagespflege an den Trägerverbund. Im Auftrag des Jugendamtes erfüllt die Familiäre Tagesbetreuung e.V. die gesetzlichen Aufgaben der Beratung, Qualifizierung, Vermittlung und fachlichen Begleitung für den Bereich der Kindertagespflege. Seit 2005 ist die Förderung der Entwicklung des Kindes (Erziehung, Bildung und Betreuung) in Kindertagespflege neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot der Kindertagesbetreuung.

2. Angebote

Rechtliche Grundlagen

- §§ 2, 5, 8a, 8b, 22 bis 24, und 43 SGB VIII in Verbindung mit §§ 72a SGB VIII.
- §§ 21 bis 24, 46 Absatz 4, 47, 48 und 49 Absatz 3 KiBiz NRW Landeskinderschutzgesetz NRW
- Richtlinien der Stadt Aachen über die Förderung in Kindertagespflege und die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.1 und Abs. 2 des SGB VIII in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.06.2020 (gültig ab 01.08.2020)
- Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in der Fassung des 4. Nachtrags vom 17.06.2020

Beschreibungen

*Zielgruppe Bürger*innen der Stadt Aachen*

- Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind ein Angebot auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege in Anspruch nehmen möchten
- Personen, die sich dafür interessieren als Kindertagespflegeperson tätig zu werden
- Aktive Kindertagespflegepersonen mit einer Erlaubnis zur Kindertagespflege
- Unternehmen, die gezielt Kindertagespflegeangebote fördern, z.B. in von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

Inhalte bzw. Ziele

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kindertagespflege

Leistungen

Gewinnung und Tätigkeitsvorbereitung von Kindertagespflegepersonen und weiterer Ausbau bei tätigen Kindertagespflegepersonen

Der Ausbau der Kindertagespflege ist ein Prozess, der sich von der Werbung über z.B. die Infoveranstaltung, die Eignungseinschätzung (u.a. Hausbesuch, Unterlagen), eine kontinuierliche Kursbegleitung, Praktika (u.a. Vermittlung der Praktikumsplätze, Begleitung/Nachbereitung der Praktika) bis hin zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE und nach 300 UE erstreckt. Der Prozess setzt sich fort mit der Feststellung der Geeignetheit und der Erteilung der Erlaubnis über den öffentlichen Jugendhilfeträger und der anschließenden Erstvermittlung eines Tageskindes, der gezielten Unterstützung bei Tätigkeitsbeginn und der fortwährenden Fachberatung.

Qualifizierung/Fortbildung

Neben der Fachberatung bietet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson und Fortbildungen für tätige Kindertagespflegepersonen an.

- Kindertagespflegepersonen müssen jährlich Fortbildungen im Umfang von 12 Unterrichtseinheiten (UE) absolvieren, davon 6 intern bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. und 6 extern bei anderen Bildungsträgern.
- Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. erfasst die ihr von den Kindertagespflegepersonen nachgewiesenen jährlich verpflichtenden UEs. Kindertagespflegepersonen, denen UEs fehlen, meldet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. im Januar des Folgejahres dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und legt ein nach Absprache erstelltes Erinnerungsschreiben an die Kindertagespflegepersonen vor.
- Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. bietet einen Nachholtermin für die Kindertagespflegepersonen an, denen UEs bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. fehlen.
- Angebote zur Praxisreflexion, u.a. kollegialer Beratung, Supervision.

Eignungsüberprüfungsverfahren

Die Fachberatung überprüft die Geeignetheit der Kindertagespflegepersonen und stellt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Kitas und Tagespflege die Entscheidungskriterien für die Beantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII zur Verfügung.

Für die Beantragung auf laufende Geldleistungen gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII überprüft die Fachberatung, ob die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII durch die Kindertagespflegeperson erfüllt werden und sendet dann den Antrag mit der Bestätigung bzw. ggfs. die Ablehnung an den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Finanzmanagement, Planung und Service. Die Kindertagespflegeperson erhält eine Mitteilung über die Weiterleitung des Antrages.

Die regelmäßige persönliche Begleitung durch die Fachberatung in Form von Hausbesuchen, (Reflexions-)Gesprächen und Anregen von gezielten Fortbildungen sichert eine kontinuierliche Überprüfung der Eignung.

Fachberatung Kindertagespflege

Die Fachberatung enthält das gesamte Beratungsspektrum für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, sowohl fachlich-pädagogische Beratung als auch administrative Beratung und die Weitergabe rechtlicher Informationen.

Die administrative Beratung umfasst Informationen, die im Zusammenhang mit dem Status der KТПP als Selbstständige oder Angestellte stehen, v.a. zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zum Abrechnungswesen, der steuerliche Behandlung der Einnahmen aus der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, zum Infektionsschutz, zu Hygienevorschriften, zu Datenschutzregelungen, zu den örtlichen Richtlinien sowie Landes- und Bundesregelungen zur Kindertagespflege als auch die Beratung zur praktische Umsetzung zur

Erstellung der Übersicht der Betreuungszeiten, den Betreuungsvereinbarungen. Bei speziellen rechtlichen Fragen besteht die Möglichkeit, auf die kostenfreie Rechtsberatung des Landesverbands Kindertagespflege NRW zurückzugreifen.

Bei den Personensorgeberechtigten umfasst die Beratung eine Infoveranstaltung als Gruppenveranstaltung, dem individuellen Beratungsprozess in Form der erforderlichen Beratungsgespräche und der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson und der anschließenden fachlichen Begleitung des Betreuungsverhältnisses bis zum Übergang in eine andere Betreuungsform.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte wenden sich bei Beratungsbedarf zu allen Fragen zur Kindertagespflege an die Fachberatung (ausgenommen Fragen zur öffentlichen Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Aachen), auch bei Unterstützungsbedarf zur Konfliktbewältigung. Die Fachberatung agiert in diesen Gesprächen im Sinne des Tagespflegekindes.

Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte erhalten von der Familiären Tagesbetreuung e.V. per Mail aktuelle Informationen zur Kindertagespflege auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene, u.a. auch Änderungen von Gesetzen/Richtlinien.

Die Beratung ist kostenfrei und findet persönlich, telefonisch oder per Mail, ggfs. auch per Video-Konferenz-System statt.

Die Fachberatung ist ein zentraler Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsbestandteil im System der Kindertagespflege und nimmt eine Schlüsselfunktion ein bei dem Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, die sich qualitätssichernd und -steigernd auf die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege auswirken.

Die Fachberatung ist gesichert erreichbar und pflegt regelmäßig den Kontakt zu den Kindertagespflegepersonen, telefonisch, durch Hausbesuche usw..

Fachliche Begleitung

Die Fachberatung begleitet das Betreuungsverhältnis auch nach der Vermittlung in Form von:

- Begleitender Beratung für Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen, auf Wunsch auch eine längere Phase der Unterstützung und Hilfe, u.a. in der Kontaktphase und Eingewöhnungszeit
- Einzelveranstaltungen zu aktuellen Themen der Kindertagespflege (Fortbildungen, Fachtag)
- Newslettern zu relevanten Themen in der Kindertagespflege, u.a. im Bereich Pädagogik, zu gesetzlichen Änderungen/Neuerungen
- Zeitnahe Informationsweitergabe zu „Aktuellem aus der Kindertagespflege“ auf der Homepage.

Vermittlung

Die Vermittlung in der Kindertagespflege führt ein Kind und ihre/seine Personensorgeberechtigten mit einer geeigneten Kindertagespflegeperson zusammen, mit dem Ziel, die Betreuung des Kindes durch die Kindertagespflegeperson sicherzustellen und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen anzuregen.

- Passgenaue Vermittlung nach Teilnahme der Personensorgeberechtigten an der kostenfreien Elterninfo (Videokonferenz/in Präsenz) mit grundlegenden Infos zum Betreuungsangebot Kindertagespflege in der Stadt Aachen und einem Beratungsgespräch (Videokonferenz, telefonisch, in Präsenz), in dem der individuelle Bedarf geklärt. Keine Vermittlung ohne vorherige Beratung!
- Kontaktaufnahme der Fachberatung mit möglichen Kindertagespflegepersonen und Abklärung, ob die Rahmenbedingungen (u.a. zeitlicher Umfang, Alter des Kindes)

passen und wenn ja, Weitergabe der Telefonnummer der Personensorgeberechtigten an die Kindertagespflegeperson.

- Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Personensorgeberechtigten durch die Fachberatung, die mehrere „passende“ Kindertagespflegepersonen vorschlägt. Die Verantwortung und Entscheidung, welche Kindertagespflegeperson gewählt wird, liegt bei den Personensorgeberechtigten.
- Vermittlungsprozess begleiten und der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten bei Bedarf beratend zur Seite stehen.
- Regelmäßiger Kontakt- und Kommunikationsbesuch bei den Kindertagespflegepersonen (in der Regel mindestens 1 Hausbesuch pro Jahr).
- Bei Beendigung bestehender Betreuungsverhältnisse bei Bedarf Vermittlung einer neuen Kindertagespflegeperson.

Vertretungsregelung in Form von Vertretungsgroßtagespflegestellen

Gem. § 23 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII errichtet die Familiäre Tagesbetreuung e.V. bei Bedarf zusammen mit FB 45 Großtagespflegestellen, die ausschließlich für die Betreuung in Vertretung genutzt werden. Entsprechend dem vorgelegten und vom KJA zugestimmten Konzept betreuen an 2 Standorten jeweils zwei Kindertagespflegepersonen in Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen insgesamt bis zu 18 Kinder in Vertretung bis zu 35 Stunden pro Woche.

Koordination/Vernetzung der Kindertagespflegepersonen

- Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen zur gegenseitigen Unterstützung und Vernetzung
- Vernetzung der Kindertagespflegepersonen, um bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit bei einer dem Tageskind bekannten Kindertagespflegeperson zur Verfügung stellen zu können. Vorbereitung der Vertretungssituation in der Vertretungs-Großtagespflege im Fall des Ausfalls der Kindertagespflegeperson durch vorherige und fortlaufende Vernetzung.

Kooperation mit Familienzentren und Tageseinrichtungen für Kinder

Die Kooperation mit Familienzentren umfasst:

- Weiterleitung der Informationen der Familienzentren über deren aktuelle Angebote an die Kindertagespflegepersonen per Mail
- Weitergabe regelmäßiger Informationen über Qualifizierungen für Kindertagespflegepersonen/Elterninfos der Familiären Tagesbetreuung e.V. an die Familienzentren.

Erhebung und Bereitstellung von Datenmaterial bezüglich der Vermittlungstätigkeiten und des Bedarfs an Kindertagespflege

- Jährliche Erfassung von Einzeldaten der in der Kindertagespflege geförderten Kinder und der Kindertagespflegepersonen/Großtagespflegestellen bei IT NRW
- Vierteljährliche Erfassung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Plätze in Kindertagespflege mit Stundenkontingenten und Alter der Tageskinder für den FB 45/200
- Monatliche Weitergabe der Belegsituation mit freien Plätzen in Kindertagespflege nach Sozialräumen an den FB 45/200
- Bereitstellung von Daten für die Jugendhilfeplanung der Stadt Aachen bei Anfragen durch den FB 45/200
- Ausführliche Dokumentation der Elternkontakte, v.a. hinsichtlich des Rechtsanspruches ab Vollendung des 1.Lebensjahres
- Überprüfung des Masernschutzes bei Kindertagespflegepersonen/Kindern in Kindertagespflege gem. Infektionsschutzgesetz.

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellen der Kindertagespflege in der Stadt Aachen auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V. über die auch die Anmeldung zur Info für Eltern/Teilnahme am QHB und an Fortbildungen erfolgt mit Infos und Downloads
- Erweiterung der Homepage um häufig gestellte Fragen (FAQ) und Pflege der Daten (in Planung)
- Aufnahme des Tagesbetreuungsangebots „Kindertagespflege“ ins Kita-Portal der Stadt Aachen und Anmeldung der Tageskinder über das Kita-Portal (Planung der Implementierung durch den FB 45 in enger Kooperation mit der FTb)
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, u.a. in örtlichen Printmedien und durch Aushänge, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Familiären Tagesbetreuung e.V. als Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege im Auftrag der Stadt Aachen
- Monatlich durchschnittlich 3-4 Informationsveranstaltungen (Videokonferenz/in Präsenz) zur Kindertagespflege für Personensorgeberechtigte, die sich für das Angebot „Kindertagespflege“ interessieren
- Monatlich durchschnittlich 1 Informationsveranstaltung (Videokonferenz/in Präsenz) zum Qualifizierungskurs (QHB) für an der Kindertagespflege interessierte Personen, um weitere Kindertagespflegepersonen zu gewinnen
- Akquise neuer Kindertagespflegepersonen, u.a. durch die Infos auf der Homepage der Familiären Tagesbetreuung e.V., Plakate, Aushänge in Familienzentren
- Jährlich 1 Qualifizierungskurs (QHB) für zukünftige Kindertagespflegepersonen nach vorheriger positiver Eignungseinschätzung.

Untervermietung von Räumen für Großtagespflegestellen

- Anmietung von Räumlichkeiten durch die Stadt Aachen und Untervermietung an die Kindertagespflegepersonen durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zur Untervermietung an Kindertagespflegepersonen für Großtagespflegestellen (seit 2015): vier Großtagespflegestellen und zwei Vertretungstagespflegestellen
- Übernahme der Ausschreibungsverfahren und Vermieteraufgaben/-fragen.

3. Umgang mit Kindeswohlgefährdung, §8a SGB VIII (Schutzkonzept und Verweis auf Vereinbarung gem. §8a SGB VIII und §72a mit der Stadt Aachen)

Kindertagespflegepersonen sind dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend hinsichtlich der Wahrnehmung des Schutzauftrages den Fachkräften in Kindertagesstätten gleichgestellt und diese Aufgabe wird bereits in der Qualifizierung und der Begleitung der Betreuungsverhältnisse thematisiert; turnusmäßige werden die erweiterten Führungszeugnisse der KTHP eingefordert.

Zwischen der Stadt Aachen und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule, Abteilung Jugend zurück.

Die Stadt Aachen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt gem. § 8a Abs. 5 SGB VIII mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege erbringen, Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ab. Auch das Landeskinderschutzgesetz NRW verweist in § 11 Abs. 4 auf die Vereinbarungen der Jugendämter mit den Kindertagespflegepersonen zur Sicherstellung der Aufgaben nach § 8a Absatz 5 SGB VIII. Diese Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass die Kindertagespflegepersonen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen.

Kindertagespflegepersonen haben auch in ihrer pädagogischen Konzeption die Sicherung der Rechte von Kindern zu gewährleisten. Sie haben in allen Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz der Kinder vor Gewalt einen Anspruch auf Beratung.

Die pädagogische Konzeption der Kindertagespflegepersonen geht auch auf die Beteiligungsrechte der Kinder in Kindertagespflege ein. Kinder sind von Geburt an alters- und entwicklungsstandgemäß an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein zentraler Baustein guter Qualität in der Kindertagespflege.

Bei Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sind entsprechende Schutzkonzepte zu vereinbaren und vorzulegen.

Aus § 43 Abs. 3 Satz 6 SGB VIII ergeben sich für die Kindertagespflegepersonen Verpflichtungen, das Kind zu versorgen, zu fördern und zu bilden und hierüber einen Nachweis zu führen und die Entwicklung des Kindes im Hinblick auf den Schutz des Kindes zu beobachten und zu beschreiben, um bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung diese frühzeitig zu erkennen und Hilfeangebote wahrzunehmen.

Aufgabe der Fachberatung ist es, die Rechte der Kinder in der Kindertagespflege zu wahren, unabhängig davon, ob die Gefährdung von der Kindertagespflegeperson/Haushaltsangehörigen oder den Eltern ausgeht. Zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule und der Familiären Tagesbetreuung e.V. besteht eine Vereinbarung zur Wahrung des Kinderschutzes.

Die Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung erreicht die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. entweder durch die Kindertagespflegeperson, die Eltern des Tageskindes oder über den Fachbereich.

Auch im Rahmen der Hausbesuche der Fachberatung bei der Kindertagespflegeperson richtet sich der Blick auf das Kindeswohl.

Bei Akutsituationen/Notfällen (Gefahr von Leib und Leben) informiert die Geschäftsführung/Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. sofort die Abteilung Jugend oder meldet sich bei der Notrufnummer AC 432-5151.

Standards und Verfahrensabläufe bei der Familiären Tagesbetreuung e.V. bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. greift dabei hinsichtlich der insoweit erfahrenen Fachkraft auf die Ressourcen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule zurück, die bei der Kindeswohlgefährdung über umfangreiche Praxiserfahrungen und Beratungskompetenzen verfügen.

Der komplette Ablauf des Verfahrens wird von der Familiären Tagesbetreuung e.V. dokumentiert. Die über Hausbesuch/Gespräche erstellten Protokolle sind von den Anwesenden zu unterschreiben. Alle Unterlagen werden an die beteiligten Stellen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule weitergeleitet.

Eine Kindeswohlgefährdung kann entweder erfolgen

a) durch Übergriffe von den Eltern des Tageskindes und die Kindertagespflegeperson sieht das/sie nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr
oder

b) die Eltern des Tageskindes haben den Verdacht, dass die Kindertagespflegeperson /ein Haushaltsmitglied der Kindertagespflegeperson übergreifend ist.

Zu a):

Die Kindertagespflegeperson teilt der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen Hausbesuch ab, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen. Zeitnah wird die Kindertagespflegeperson in die Geschäftsstelle zu einem persönlichen Gespräch eingeladen zur näheren Besprechung, u.a. zu Hilfsmöglichkeiten, Gesprächsführungsstrategien.

Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege und schlägt die weitere Vorgehensweise vor. Über den Hausbesuch/Gespräche in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an beide Abteilungen weitergeleitet wird.

Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V. und den Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule: Hausbesuch, Gespräch Eltern, Gefährdungseinschätzung, usw..

Zu b):

Die Eltern eines Tageskindes teilen der Familiären Tagesbetreuung e.V. einen möglichen Verdacht mit. Alle Mitteilungen werden dokumentiert.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Geschäftsführerin, die weitere Vorgehensweise wird abgesprochen.

Die Fachberatung der Familiären Tagesbetreuung e.V. stattet der Kindertagespflegeperson am Tag der Meldung einen unangekündigten Hausbesuch ab, um sich selber einen Eindruck zu verschaffen.

Die Kindertagespflegeperson wird über die Mitteilung der Kindeswohlgefährdung informiert unter Wahrung des Datenschutzes. Die Kindertagespflegeperson wird bis zur Klärung aus der Vermittlung genommen.

Die Geschäftsführerin der Familiären Tagesbetreuung e.V. informiert die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule und schlägt die weitere Vorgehensweise vor.

Über den Hausbesuch in der Geschäftsstelle wird ein Protokoll erstellt, das alle Anwesenden unterschreiben und das an die Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege weitergeleitet wird.

Das weitere Vorgehen und die Klärung der Kommunikationsstränge erfolgt im Dreiklang von Familiärer Tagesbetreuung e.V. und den Abteilungen Jugend und Kitas und Tagespflege des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule: Hausbesuch, Gespräch mit der Kindertagespflegeperson/den Eltern des Kindes, Gefährdungseinschätzung, usw..

Eventuell wird das Rechtsamt der Stadt Aachen mit einbezogen, wenn es um die Möglichkeit eines Erlaubnisentzugs geht.

Wird festgestellt, dass bei der Kindertagespflegeperson Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die für einen Entzug der Tagespflegeerlaubnis nicht ausreichen, führt die Fachberatung regelmäßig unangekündigte Hausbesuche durch.

4. Netzwerk

Regionale und überregionale Kooperationen der Familiären Tagesbetreuung e.V.

- Vertretung der Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle in Gremien/AGs in Abstimmung und Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
- Vernetzung mit Beratungsstellen und Dienststellen der Stadt Aachen, anderen Kindertagespflegeorganisationen, dem Landesverband Kindertagespflege NRW und dem Bundesverband für Kindertagespflege
- Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen und anderen Weiterbildungsträgern im Bereich der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen
- Mitgliedschaft auf überregionaler Ebene im Landesverband Kindertagespflege NRW und Bundesverband für Kindertagespflege

5. Vertretungsregelung

Die Vertretung erfolgt durch zwei sich ergänzende Formen:

- durch zwei Großtagespflegestellen in jeweils einem Bezirk
- durch frei gehaltene Plätze bei einzelnen Kindertagespflegepersonen in den anderen drei Bezirken.

Die Vertretungsregelung gilt für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen (z.B. Urlaub, Krankheit). Die Krankheit ist durch Einreichen eines ärztlichen Attests ab dem 1. Tag nachzuweisen. Die Bezirke wurden durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. eingeteilt, dabei sind die Großtagespflegestellen in Bezirken mit vielen Kindertagespflegepersonen angesiedelt. Das Modell der Freihaltepauschale wird dort angewendet, wo im Verhältnis weniger Kindertagespflegepersonen tätig sind, die räumliche Nähe aber die Zusammenarbeit und den Austausch untereinander fördert.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden gehen ein von Eltern über Kindertagespflegepersonen und umgekehrt, über Mitarbeitende der Familiären Tagesbetreuung e.V. und u.a. auch über Abläufe zur Kindertagespflege im Jugendamt oder zur laufenden Geldleistung.

Die Beschwerden erreichen entweder die Verwaltung, Fachberatung oder Geschäftsführerin per Anruf, Mail oder Brief oder zukünftig die Geschäftsführerin auch über die Homepage (in Planung).

Die Personen, die eine Beschwerde formulieren, erhalten zeitnah eine Rückmeldung, dass die Beschwerde bearbeitet wird und wann mit einer Rückmeldung zu rechnen ist, falls das nicht sofort möglich sein sollte.

Die Beschwerde wird erfasst und nach der Annahme an die die Beschwerde betreffende Mitarbeiterin weitergeleitet, die dazu Stellung bezieht und je nach „Schwere“ sofort die Geschäftsführerin einbezieht, die für das Beschwerdemanagement zuständig ist. Die betreffende Mitarbeiterin ist auch die Ansprechpartnerin für Beschwerdeführende und gibt die Rückmeldung.

Beschwerden, für die nicht der direkte Einbezug der Geschäftsführerin erforderlich ist, werden mit ins Leitungsteam gebracht und ausgewertet, welche Erkenntnisse daraus zu ziehen sind und ob Prozesse zu optimieren oder vereinfachen sind.

Der Vorstand der Familiären Tagesbetreuung e.V. wird von der Geschäftsführerin über gravierende Beschwerden zeitnah informiert und bei Bedarf in die Bearbeitung mit einbezogen.

Beschwerden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Familiären Tagesbetreuung e.V. liegen, werden nicht bearbeitet und die Beschwerdeführenden an die dafür zuständigen Ansprechpartner*innen verwiesen.

7. Qualitätssicherung

Qualifikation der Mitarbeitenden

- Fachpersonal: Sozialpädagogin, Sozialarbeiterinnen, Kindheitspädagoginnen, Erzieherin, Heilerziehungspflegerin, Sozialwissenschaftlerin, Pädagogin, Bürokauffrau, Groß- und Einzelhandelskauffrau.
- Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden, u.a. umfangreiche Fortbildungen im Themenbereich Kindertagespflege sowie Train-the-Trainer fürs QHB des Bundesverbandes für Kindertagespflege und Multiplikatorin für Train-the-Trainer fürs QHB, GRETA-Gutachterin (im PortfolioPlus identifizierten und dokumentierten Kompetenzen Lehrender bewerten), Netzwerkmoderatorin und Systemische Beratung.

Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

- Anerkannter Maßnahmenträger des BV für Kindertagespflege für die Qualifizierung nach dem QHB
- Planung und Durchführung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflegeperson nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (300 UE + Organisation, Planung, Durchführung und Begleitung/Nachbereitung der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung + der 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle + 2 Lernergebnisfeststellungen) durch die kontinuierliche Kursbegleitung und Einsatz von Referent*innen für die jeweiligen Module. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. ist ein vom Bundesverband für Kindertagespflege (BV KTP) anerkannter Bildungsträger für die Qualifizierung nach dem QHB, so dass den Teilnehmenden der Kurse der Familiären Tagesbetreuung e.V. vom BV KTP nach erfolgreichem Abschluss des QHB ein bundesweit anerkanntes Zertifikat ausgestellt wird.

Fortlaufende Qualifikation des Fachpersonals

- Sicherstellung bedarfsgerechter Fortbildung der Mitarbeiterinnen mit Schwerpunkt Kindertagespflege
- Teambesprechungen
- Kollegiale Beratung

Fortlaufende Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

- Planung und Durchführung von praxisbegleitenden verpflichtenden Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen mit Erlaubnis zur Kindertagespflege im Umfang von sechs Unterrichtseinheiten jährlich durch die Familiäre Tagesbetreuung e.V. zum Themenbereich Kindertagespflege (Video-Konferenz-System/in Präsenz). Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen und Interessen der Kindertagespflegepersonen, die in einer anonymen Onlineumfrage ermittelt werden und umfassen auch Qualifizierungsangebote zur Umsetzung des Kinderschutzes.

8. Datenschutz

Die vor Beginn und während der Kindertagespflege zwischen den Eltern des Tageskindes und der Kindertagespflegeperson und der Familiären Tagesbetreuung e.V. und dem Jugendamt ausgetauschten Daten und Informationen müssen geschützt werden und unterliegen der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO). Entsprechend der DSGVO erhebt, verarbeitet und nutzt die Familiäre Tagesbetreuung e.V. grundsätzlich nur Daten, wenn diese erforderlich sind, um den Auftrag der Beratung, Vermittlung, Qualifizierung/Fortbildung und fachlichen Begleitung zu

erfüllen. Diese Daten dürfen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagespflege (v.a. SGB VIII/KiBiz) ans Jugendamt weitergegeben werden. Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. erhebt die Daten nur bei Betroffenen selber und gibt diese nur weiter, wenn Betroffene dem vorher schriftlich zugestimmt haben. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz mit der Möglichkeit der schriftlichen Zustimmung sind in den betreffenden Formularen enthalten und auch auf der Homepage der Familiäre Tagesbetreuung e.V. zu finden. Die erhobenen Daten werden inhaltlich und sachlich richtig gehalten und aktualisiert und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Daten. Es ist sichergestellt, dass die erhobenen und verarbeiteten Daten von Betroffenen vollständig eingesehen werden können. Mit Inkrafttreten der DSGVO wurden die Mitarbeiterinnen von der Geschäftsführerin über die Regelungen der DSGVO informiert. Die Information erfolgt auch bei Neueinstellungen.

9. Abrechnung

Die Familiäre Tagesbetreuung e.V. hat seit dem 01.01.2021 die Finanzbuchhaltung ausgelagert und lässt diese Aufgabe durch einen Finanzbuchhaltungsservice des Paritätischen, PariDienst, durchführen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund der Mitgliedschaft im Verband. Die Geschäftsführerin erstellt eine Liquiditätsplanung und legt den Haushaltsplan dem Vorstand quartalsmäßig zur Überprüfung vor.

10. Personal

6,1 Vollzeitstellen Fachberatung (inkl. ½ Stelle Geschäftsführung) + ½ Stelle Qualifizierung nach dem QHB + 2,12 Vollzeitstellen Verwaltung.

11. Infrastruktur und Erreichbarkeit / Kontakt

Geschäftsstelle: Familiäre Tagesbetreuung e.V., Harscampstr. 20, 52062 Aachen
Bürozeiten:

- Montag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
- Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 0241 / 1 60 20 60 (Geschäftsstelle) und mobil (Fachberatung/Geschäftsführerin)

E-Mail: info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Homepage: www.familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Markus Richter - Antrag FTb 2022 - Eingruppierung

Von: Bettina Konrath <konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de>
An: Andre Kaldenbach <Andre.Kaldenbach@mail.aachen.de>, Beate Traeger <Beate...>
Datum: 18.01.2022 10:05
Betreff: Antrag FTb 2022 - Eingruppierung
CC: Ursula Braun-Kurzmann <info@skf-aachen.de>
Anlagen: Antrag 2022 vom 18 01 2022.pdf

Sehr geehrter Herr Kaldenbach, sehr geehrte Frau Traeger,

der Vorstand der FTb hat auf seiner gestrigen Vorstandssitzung beschlossen, dass die Eingruppierung der Mitarbeiterin, die im Rahmen der Bundesprogramme die Koordinierungsstelle inne hatte, nach Beendigung des Bundesprogramms ab dem 01.01.2022 mit den anderen Fachberatungen gleichgestellt in SuE 11 eingestuft wird.

Den entsprechend reduzierten Antrag der FTb für 2022 an die Stadt Aachen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Konrath

Geschäftsführerin

Familiäre Tagesbetreuung e.V.
Harscampstr. 20
52062 Aachen
Tel.: 0241 – 160206-20 (Durchwahl)
Fax: [03212 - 1462763](tel:03212-1462763)

konrath@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

www.familiaere-tagesbetreuung-aachen.de

Die Familiäre Tagesbetreuung ist eine von der Stadt Aachen beauftragte Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege und zertifizierter Bildungsträger für Kindertagespflege des Bundesverbandes für Kindertagespflege.

Der Inhalt dieser E-Mail und aller Anlagen ist vertraulich und enthält geschützte Informationen. Er ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt und diese E-Mail und alle Anlagen dürfen nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender dieser E-Mail in Verbindung und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem Computer. Jede Form der Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig. Aufgrund der leichten Manipulierbarkeit von E-Mails können wir keine

Haftung für den Inhalt übernehmen. Wir schließen die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.



Dieses Bild stammt aus der Image- und Informationskampagne "Kindertagespflege 2015" des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter: www.bvkt.de/kkqb.

--

Antrag der Familiären Tagesbetreuung e.V. für das Jahr 2022

Haushaltsplan 2022

1. Einnahmen

| | |
|---|--------------------|
| Eigenanteil Mitgliedsbeiträge | 5.000,00 € |
| Eigenanteil Fachtag 2022 | 1.600,00 € |
| Eigenanteil Fortbildungen Kindertagespflegepersonen 2022, 6.UE nicht kostenfrei | 1.152,00 € |
| Eigenanteil Kursgebühren QHB 9 inkl. Abschlußprämie | 9.900,00 € |
| Eigenanteil gesamt: | 17.652,00 € |

| | |
|--|--------------------|
| <i>Leistungen Dritter</i> | |
| (ohne öffentl. Förderung) Spende | 70.000,00 € |
| Bewilligte öffentl. Förderung ARGE Lohnkostenzuschuss 01/02 2022 | 1.528,00 € |
| Zwischensumme | 89.180,00 € |

| | |
|--|---------------------|
| Förderung der FTb von der Stadt AC 2021 | 467.576,57 € |
| Einnahmen Eigenanteil/öffentl. Förderung ARGE/Spende | 89.180,00 € |
| Zwischensumme | 556.756,57 € |

| | |
|------------------|----------------------|
| Einnahmen | 556.756,57 € |
| Ausgaben | 647.005,60 € |
| Differenz | - 90.249,03 € |

| | |
|--|---------------------|
| Förderung der FTb von der Stadt AC 2021 | 467.576,57 € |
| Differenz | 90.249,03 € |
| Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen | 557.825,60 € |

| | |
|--|---------------------|
| Förderbedarf der FTb durch die Stadt Aachen | 557.825,60 € |
| Einnahmen Eigenanteil/öffentl. Förderung ARGE/Spende | 89.180,00 € |
| Insgesamt erforderliche Einnahmen | 647.005,60 € |

2. Ausgaben

| | |
|--|---------------------|
| Personalkosten (6,1 Stellen Fachberatung inkl. ½ Geschäftsführung + 0,5 Stelle QHB = 6,6 Stellen + 2,1 Verwaltung) | 532.555,60 € |
| Raumkosten (Förderung durch Bundesprogramm ProKTP ist beendet) | 32.000,00 € |
| Bürobedarf | 5.500,00 € |
| Porto/Telefon | 3.500,00 € |
| Kosten des Geldverkehrs | 400,00 € |
| Buchungsservice PariDienst/Steuerberater/Liquiditätsplanung | 9.000,00 € |
| Kindertagespersonen (KTPP) Fortbildung 2022 | 20.000,00 € |
| Qualifizierung zur Kindertagespersonen (QHB 9, ohne ½ Stelle) | 15.950,00 € |
| Abschlussprämie QHB 9 | 3.300,00 € |
| Dienstreisen/Weiterbildung Mitarbeiter*innen | 7.000,00 € |
| geringwertige Wirtschaftsgüter | 3.000,00 € |
| Reparaturen/Instandhaltung | 5.000,00 € |
| Öffentlichkeitsarbeit | 2.500,00 € |
| Versicherungen | 2.800,00 € |
| Mitgliedsbeiträge | 4.500,00 € |
| Summe Ausgaben | 647.005,60 € |